

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 82 (1956)
Heft: 10

Illustration: Der Hundefreund
Autor: Flemig, Kurt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Es gibt Leiter von Strafanstalten, die ihren Insassen menschliche Erleichterungen gewähren. Was auf dem Papier als Regeln des Strafvollzuges niedergelegt worden ist, wird in der Praxis gelockert. Da kann es denn geschehen, daß gewisse Elemente für solche Erleichterungen nicht nur nicht dankbar sind, sondern sie mißbrauchen. Und gelegentlich ergreift einer die Flucht. Man kann dann Gift darauf nehmen, daß der Gefängnisdirektor kritisiert und als ein Anwalt der «Humanitätsduselei» angeprangert wird. Ach, diese Bezeichnung! Sie ist zum Schlachtruf der Gedankenlosen geworden, stiftet Böses, verhindert Gutes und bringt so vieles, was der moderne humane Strafvollzug als wirkliche Errungenschaft geschaffen hat, wieder in Gefahr.

Es ist klar: der Gefängnisdirektor, der sich auf Regeln und Paragraphen beruft und sich sklavisch auf Reglemente stützt, er läuft keinerlei Gefahr, von schlechten Elementen düpiert zu werden. Wer eine Zucht einführt, die hart ist und von mangelndem Verständnis zu den armen Teufeln zeugt, der läuft wohl nie in Gefahr, nach außen kompromittiert zu werden. Es geht ihm keiner durch die Maschen. Die Zeitungen müssen nie von einer «Flucht aus der Strafanstalt» berichten. Man hat das Gefühl: Hier klappt alles, auf diesen Mann kann man sich verlassen.

Was die Öffentlichkeit aber nicht sieht, das ist die Unmenge jener Schikanen und Härten, die den Menschen hinter den Gefängnismauern umgeben und von denen zu sagen ist, daß sie ihn nicht bessern. Im Gegenteil, sie führen zu jener Abstumpfung und Verhärtung, an denen unsere menschliche Gesellschaft gar kein Interesse hat. Der Mensch, den man in eine Strafanstalt einweist, soll einzig und allein mit dem Freiheitsentzug bestraft werden und mit nichts anderem. Er soll durch den Entzug der Freiheit zur Besinnung und Besserung gebracht werden, und es ist nicht der Sinn dieser Strafe, zum Entzug der Freiheit noch eine Menge weiterer Schikanen und Nebenstrafen treten zu lassen. Abschreckend auf Verbrecher soll dieser Entzug der Freiheit wirken, und es steht nirgends geschrieben, daß unsere Strafanstalten Stätten der Martyrien sein sollen. Es soll einer Angst vor dem Gefängnis überhaupt haben, nicht Angst vor jenen zusätzlichen Schikanen und Nebenstrafen, die ein harter Strafanstaltsleiter sich in seinem bösen Kopfe ausgeheckt hat.

Jene Oberflächlichen, die das Wort der «Humanitätsduselei» so rasch weitergeben, übersehen es zumeist, daß Straffällige, die in einer Anstalt unnötig kujoniert worden sind, fast in den seltensten Fällen als innerlich Gebesserte das Gefängnis verlassen, im Gegenteil, sie verlassen ihre Besserungsstätte mit der bewußten oder unbewußten Absicht, sich für die Schikanen rächen zu wollen. Und das entspricht nicht dem Sinn dieser Anstalten, die Besserungsstätten zu sein haben. Es gibt Gefangene, die sich sehr wohl damit abfinden, daß man ihnen die Freiheit entzogen hat, die es aber nicht verwinden, daß in dieser Zeit des Freiheitsentzuges sie in die Klammer kleiner, übelwollender Schikanen genommen worden sind. Es bleibt in ihnen etwas zurück, das den Besserungsprozeß bremst, ja das den Gefangenen zu neuem Verbrechen anreizt.

Merkwürdig, wie schlecht jene Instinkte sind, die durch jede Meldung über eine «Flucht aus der Strafanstalt» im Publikum geweckt werden. «Hat man dazu Gefängnisse gebaut, daß ihre Insassen daraus entweichen können?» ruft man und gerne

stellt man sich den Gefängnisdirektor als einen alten Herrn vor, der den Schlüsselbund auf seinem Pult liegen läßt und sich von den übelsten Verbrechern über die Löffel balbieren läßt. Derweil solche Fluchten eben sehr oft in Anstalten passieren, in denen ein guter Geist herrscht. Eine alte Erfahrung: wer wahrhaft altruistisch ist und aus seiner Anstalt kein Präzisionsinstrument der Unmenschlichkeit macht ... wer sich nicht pedantisch an den Paragraphen hält und selber denkt ... wer den Verbrecher als ein Produkt jener Gesellschaft und jener Zeit behandelt, an der wir alle selber mitschuldig sind ... wer seine Anstalt nicht als ein gefühlloser Administrator, sondern als denkender und fühlender Mensch führt ... der wird eben gelegentlich ausgenutzt ... aber die Fälle dieses Ausgenutztwerdens sind Ausnahmefälle und sie geben uns nicht das Recht, sie zu verallgemeinern und von Humanitätsduselei zu reden. Auch in der wohlorganisiertesten Anstalt kann gelegentlich einer aus der Reihe tanzen. Man muß für alles einen Kaufpreis bezahlen, und der Kaufpreis für eine human geführte Strafanstalt besteht eben daran, daß einmal einer sich des Verständnisses, das man ihm entgegenbringt, als unwürdig erweist. Wer den Hilfesuchenden, die an seine Türe pochen, prinzipiell etwas gibt, läuft mehr Gefahr, düpiert und von einem Schlaun ausgenutzt zu werden als jener andere, der prinzipiell nichts gibt und in jedem Bettler einen Süffel erblickt.

Eine solche «Flucht aus einer Strafanstalt» ist etwas Offensibles, etwas, das auffällt und von der ganzen Öffentlichkeit rasch notiert wird, während jene menschlichen Erleichterungen innerhalb der Gefängnismauern, die den guten Geist einer Anstalt ausmachen und welche zur Besserung der Straffälligen Grundlegendes beitragen und die überhaupt einen Geist mehr helfen, ohne den unsere Zivilisation tot bliebe ... nach außen oft nicht in Erscheinung treten. Es ist nun einmal so: das Gute fällt weniger auf als jene Fälle, in denen sich Einzelpersonen gegenüber diesem Guten nicht dankbar erweisen.

Wenn ein Gefängnisdirektor aus seiner Anstalt keine Stätte des nackten, starren Paragraphen machen will, leistet er eine ethische Arbeit, die im Interesse unserer Kultur liegt. Fallen wir nicht gleich über einen solchen Mann her, wenn sich in seiner Anstalt ein Betriebsunfall ereignet.



Der Hundefreund

Flemig